

Austauschseite

zur Beschlussvorlage BV/0212/2015 „‘Eberswalde handelt‘ - Beschluss zum Umgang mit den Herausforderungen in Bezug auf die massiv erhöhte Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern“

. zur HA-Sitzung am 19.11.2015, . zur StVV-Sitzung am 26.11.2015

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Minimierung unzumutbarer Härten und vermeidbarer Belastungen sowohl für Flüchtlinge bzw. Asylbewerber als auch für die Eberswalder Bevölkerung, die zuständigen Behörden bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern zu unterstützen. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung ermächtigt, alle ihr notwendig erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen, um schnelle und unbürokratische Hilfe zu leisten.

Die Zuständigkeit und Finanzierungspflicht der verantwortlichen Behörden wird durch diesen Beschluss nicht berührt.

Die Stadtverwaltung soll sich insbesondere auf die unbürokratische Nothilfe bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern, deren soziale Integration sowie die Organisation der ehrenamtlich Tätigen konzentrieren. Hierbei darf die Stadtverwaltung auch anstelle zuständiger anderer Behörden Verpflichtungen für die Stadt Eberswalde eingehen, wenn diese anderen Behörden unzureichend oder nicht rechtzeitig agieren (freiwillige Aufgabenübernahme durch die Stadt Eberswalde).

Zur Finanzierung der vorstehend genannten Maßnahmen werden im Haushalt 2016 40 T€ eingestellt. Nicht verausgabte Mittel sind der allgemeinen Rücklage zuzuführen, sie dürfen nicht zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Verwaltung wird vierteljährlich im Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration über Art und Umfang der Ausgaben berichten und für den Haushalt 2017 einen Vorschlag für die Höhe der bereitzustellenden finanziellen Mittel unterbreiten.